

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2008 (Reach), EU 2015/830

eutecma gmbh Binnenhafenstrasse 7 68159 Mannheim

ICECATCH SOLID INSULATED

Datum: zuletzt überarbeitet am: 23.05.2019 Seite 1 von 6

1 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 ANGABEN ZUR ZUBEREITUNG

1.1.1 Handelsname: ICECATCH SOLID INSULATED

1.2 ANGABEN ZUM HERSTELLER

1.2.1 Hersteller / Lieferant eutecma gmbh
1.2.2 Straße / Postfach Binnenhafenstrasse 7
1.2.3 Nat.-Kennzeichen / PLZ / Ort 68159 Mannheim
1.2.4 Telefon / Telefax 0621-1282526-00/ 0621-1282526-99
1.2.5 Auskunftgebende Bereiche Marketing / Produktmanagement
1.2.6 Notfallauskunft Markus Baumgärtner
Notfallnummer +49 1721079964
Montag - Freitag 8:00 Uhr – 17:00 Uhr

2 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

2.1 CHEMISCHE CHARAKTERISIERUNG VON EINZELSTOFF(EN)

2.1.1 CAS-Nr. 5026-62-0
2.1.2 Identifikationsnummer -
2.1.3 Bezeichnung nach IUPAC Natrium-4-(Methoxycarbonyl)phenolat
2.1.4 Gefahrensymbol Achtung
2.1.5 H-Sätze H302

2.2 PHYSIKALISCHE CHARAKTERISIERUNG DER ZUSAMMENSETZUNG

2.2.1 Beschreibung Festes Substrat mit Flüssigkeit belegt
2.2.2 Gefahrstoffe kein Gefahrstoff im Sinne des
Chemikaliengesetzes bzw. der Gefahrstoff-
verordnung in der z. Zeit gültigen Fassung.
2.2.3 Gehalt an Gefahrstoffen 0,01
2.2.4 zusätzliche Hinweise keine

3 MÖGLICHE GEFAHREN

3.1 Gefahren für Menschen keine
3.2 Gefahren für die Umwelt keine
3.3 Gefahren bei Mißbrauch keine

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 ALLGEMEINE HINWEISE

4.1.1 Nach Einatmen -
4.1.2 Nach Hautkontakt mit Wasser und Tensid abwaschen
4.1.3 Nach Augenkontakt mit viel Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen
4.1.4 Nach Verschlucken reichlich Flüssigkeit trinken, Arzt aufsuchen
4.2 HINWEISE FÜR DEN ARZT Konservierungsmittel: keines

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2008 (Reach), EU 2015/830

eutecma gmbh Binnenhafenstrasse 7 68159 Mannheim

ICECATCH SOLID INSULATED

Datum: zuletzt überarbeitet am: 23.05.2019 Seite 2 von 6

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

| | | |
|-----|--|---------------------------|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel | alle Löschmittel Geeignet |
| 5.2 | aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | - |
| 5.3 | Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase | keine - - |
| 5.4 | Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | keine - |

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

| | | |
|-----|-------------------------------------|-----------------------------|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | keine |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | keine |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung | nicht Grundwassergefährdend |
| 6.4 | Besondere Hinweise | mechanisch aufnehmen |

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 HANDHABUNG

| | | |
|-------|---|-------|
| 7.1.1 | Hinweise zum sicheren Umgang | - |
| 7.1.2 | Hinweise zum Brand und Explosionsschutz | keine |

7.2 LAGERUNG

| | | |
|-------|--|---|
| 7.2.1 | Anforderungen an Lagerräume und Behälter | trocken, lichtgeschützt unter 30°C lagern |
| 7.2.2 | Zusammenlagerungshinweise | keine |
| 7.2.3 | Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen | |
| 7.2.4 | Lagerklasse | - |
| 7.2.5 | VbF-Klasse | - |

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 EXPOSITIONSBEGRENZUNGEN

| | | |
|-------|--|--|
| 8.1.1 | Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen | Ablagerungen ausgelaufenen Produktes entfernen |
| 8.1.2 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten | - |

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2008 (Reach), EU 2015/830

eutecma gmbh Binnenhafenstrasse 7 68159 Mannheim

ICECATCH SOLID INSULATED

Datum:

zuletzt überarbeitet am: 23.05.2019

Seite 3 von 6

8.2 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

| | | |
|-------|---|--|
| 8.2.1 | Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen | Handreinigung vor und nach dem Arbeitsgang |
| 8.2.2 | Atemschutz | - |
| 8.2.3 | Handschutz | - |
| 8.2.4 | Augenschutz | - |
| 8.2.5 | Körperschutz | - |

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ERSCHEINUNGSBILD

| | | |
|-------|--------|----------------------------------|
| 9.1.1 | Form | Feststoff mit Flüssigkeit belegt |
| 9.1.2 | Farbe | grünlich, gelblich oder farblos |
| 9.1.3 | Geruch | neutral |

9.2 SICHERHEITRELEVANTE DATEN¹

| | | |
|--------|---|--------------|
| 9.2.1 | pH-Wert | 5,1 bis 6,8 |
| 9.2.2 | Siedepunkt | - |
| 9.2.3 | Schmelzpunkt | -1°C |
| 9.2.4 | Entzündlichkeit | - |
| 9.2.5 | Selbstentzündlichkeit | - |
| 9.2.6 | Brandfördernde Eigenschaften | - |
| 9.2.7 | Explosionsgefahr | - |
| 9.2.8 | Dampfdruck | 1042mbar |
| 9.2.9 | Dichte | 0,91 bis 1,1 |
| 9.2.10 | Wasserlöslichkeit | gut |
| 9.2.11 | Fettlöslichkeit | keine |
| 9.2.12 | Verteilungskoeffizient Octanol / Wasser | 0/100 |
| 9.2.13 | Lösemittelgehalt | - |

9.3 WEITERE ANGABEN

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | | |
|------|---------------------------------|---|
| 10.1 | Zu vermeidende Bedingungen | große Hitze, Intensive Lichteinstrahlung, |
| 10.2 | Zu vermeidende Stoffe | Salzlösungen ,starke Säuren und Laugen |
| 10.3 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | - |
| 10.4 | Weitere Angaben | - |

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2008 (Reach), EU 2015/830

eutecma gmbh Binnenhafenstrasse 7 68159 Mannheim

ICECATCH SOLID INSULATED

Datum:

zuletzt überarbeitet am: 23.05.2019

Seite 4 von 6

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 AKUTE TOXIZITÄT DES WIRKSTOFFS

- 11.1.1 Oral Ratte LD 50 > 5000mg/kg
11.1.2 Dermal nicht reizend
11.1.3 Spezifische Symptome im Tierversuch

11.1.4 Reiz- / Ätzwirkung keine
11.1.5 Sonstige Angaben keine Langzeitschädigung festgestellt

11.2 SUBAKUTE UND CHRONISCHE TOXIZITÄT

- 11.2.1 Subakute oder chronische Toxizität -
11.2.2 Karzinogenität -
11.2.3 Mutagenität -
11.2.4 Teratogenität -
11.2.5 Sensibilisierung -

11.3 EINSTUFUNGSRELEVANTE

BEOBACHTUNGEN keine

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE¹

12.1 ANGABEN ZUR ELIMINATION DES WIRKSTOFFS (PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT)

12.1.1 abiotischer Abbau k.a.

12.1.2 biologischer Abbau k.a.

12.1.3 Analysemethoden

12.1.4 Einstufung

12.1.5 Bewertungstext

12.1.6 Sonstige Hinweise

12.2 VERHALTEN DES WIRKSTOFFS IN UMWELTKOMPARTIMENTEN

12.2.1 Mobilität und Bioakkumulationspotential

12.2.2 Sonstige Hinweise

12.3 ÖKOTOXISCHE WIRKUNG

12.3.1 aquatische Toxizität NOEC (96h) > 10000mg/l

12.3.2 Verhalten in Kläranlagen nicht Klärbakteriengefährdend

12.3.3 Sonstige Hinweise

12.4 WEITERE ANGABEN

12.4.1 CSB-Wert -

12.4.2 BSB₅-Wert -

12.4.3 AOX-Wert -

12.4.4 Allgemeine Hinweise -

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2008 (Reach), EU 2015/830

eutecma gmbh Binnenhafenstrasse 7 68159 Mannheim

ICECATCH SOLID INSULATED

Datum:

zuletzt überarbeitet am: 23.05.2019

Seite 5 von 6

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 PRODUKT

13.1.1 Empfehlung kann mit dem Hausmüll entsorgt werden

13.1.2 Abfallschlüsselnummer 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

13.2 UNGEREINIGTE VERPACKUNG

13.2.1 Empfehlung dem Wertstoffkreislauf zuführen

13.2.2 empfohlenes Reinigungsmittel Wasser, leicht salzige Lösung

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 LANDTRANSPORT

14.1.1 ADR/RID/GGVS/GGVE-Klasse Ziffer/Buchstabe -

14.1.2 Warntafel: Gefahr-Nr. - Stoff-Nr. -

14.1.3 Bezeichnung des Gutes -

14.1.4 Bemerkungen

14.2 BINNENSCHIFFTRANSPORT

14.2.1 ADN/ADNR-Klasse Ziffer/Buchstabe -

14.2.2 Kategorie -

14.2.3 Bezeichnung des Gutes -

14.2.4 Bemerkungen

14.3 SEESCHIFFTRANSPORT

14.3.1 IMDG/GGVSee-Klasse: UN-Nr.: - PG: -

14.3.2 EmS: - MFAG: -

14.3.3 Marine pollutant: n. a. Ja (p oder pp) / Nein

14.3.4 Richtiger technischer Name n. a.

14.3.5 Bemerkungen keine

14.4 LUFTTRANSPORT

14.4.1 ICAO/IATA-Klasse: UN/ID-Nr.: - PG: -

14.4.2 Richtiger technischer Name -

14.4.3 Bemerkungen

14.5 WEITERE ANGABEN ZUM TRANSPORT keine

15 VORSCHRIFTEN

15.1 KENNZEICHNUNG NACH EU-RICHTLINIEN

15.1.1 Gefahrenbezeichnung / Kennbuchstabe des Produkts

15.1.2 Gefahrenbestimmende Komponente

15.1.3 G-Sätze

15.1.4 H-Sätze

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2008 (Reach), EU 2015/830

eutecma gmbh Binnenhafenstrasse 7 68159 Mannheim

ICECATCH SOLID INSULATED

Datum:

zuletzt überarbeitet am: 23.05.2019

Seite 6 von 6

15.2 NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach
Gefahrstoffverordnung

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkungen

15.2.3 Klassifizierung nach VbF

15.2.4 Technische Anleitung Luft

15.2.5 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung)

15.2.6 Sonstige Vorschriften

16 SONSTIGE ANGABEN

Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung von 2004.

Die angegebenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das beschriebene Produkt und dessen vorgesehene und beschriebene Anwendungsweise. Die Informationen entsprechen unseren aktuellen Kenntnissen, sind korrekt und vollständig und werden mit bestem Gewissen, allerdings ohne Garantie gegeben.

Datenblatt ausstellender Bereich

Verfasser

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/16

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2015

Version: 2.0

Produkt: **Styropor® F 215 E**

(ID Nr. 30585442/SDS_GEN_AT/DE)

Druckdatum 22.12.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Styropor® F 215 E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Treibmittelhaltiger Kunststoff zur Herstellung von Schaumstoffen

Geeigneter Verwendungszweck: nur für industrielle Weiterverarbeitung, Treibmittelhaltiger Kunststoff zur Herstellung von Schaumstoffen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY

Kontaktadresse:
BASF Oesterreich GmbH
EUC/W
Handelskai 94-96
1200 Wien
AUSTRIA

Telefon: +43 1 87890-136
E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

1.4. Notrufnummer

VergiftungsinformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

EUH018

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Gefahrenhinweis:

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Sicherheitshinweis:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH018: Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kann Augenreizung hervorrufen, die nach Entfernen des Produktes verschwinden sollte. Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Polystyrol, Treibmittel, polymeres Flammschutzmittel

Polystyrol

CAS-Nummer: 9003-53-6

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Pentan

| | |
|--|--|
| Gehalt (W/W): $\geq 4,72\%$ - $< 5,12\%$ | Asp. Tox. 1 |
| | Flam. Liq. 2 |
| CAS-Nummer: 109-66-0 | STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit) |
| EG-Nummer: 203-692-4 | Aquatic Chronic 2 |
| | H225, H304, H336, H411 |

Isopentan; 2-Methylbutan

| | |
|--|--|
| Gehalt (W/W): $\geq 1,18\%$ - $< 1,28\%$ | Asp. Tox. 1 |
| | Flam. Liq. 1 |
| CAS-Nummer: 78-78-4 | STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit) |
| EG-Nummer: 201-142-8 | Aquatic Chronic 2 |
| INDEX-Nummer: 601-006-00-1 | H224, H304, H336, H411 |
| | EUH066 |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Keine Gefährdungen zu erwarten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden: Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Inkoordination, Benommenheit, Augenreizung, Hautreizungen

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Styrol, aliphatische Kohlenwasserstoffe
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Brennt unter starker Rußentwicklung ab. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften

entsorgen. Entflammbare Konzentrationen von Treibgas können sich in geschlossenen Behältern bilden. Produkt brennt bei Kontakt mit Feuer oder hohen Temperaturen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Leckage abstellen oder unterbinden. Der Stoff/das Produkt kann mit Luft explosionsgefährliche Mischungen bilden.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Vorsicht in Gruben und geschlossenen Räumen. Antistatisch ausgerüstete Werkzeuge verwenden. Dämpfe sind schwer und sammeln sich in niedriggelegenen Bereichen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mechanisch aufnehmen. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

Für große Mengen: Mit Saugvorrichtung aufnehmen, die für den Gebrauch in Gefahrenbereichen zugelassen ist. In gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

Für angemessene Lüftung sorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Antistatisch ausgerüstete Werkzeuge verwenden. Auf ausreichende Lüftung achten (mindestens einfacher Luftwechsel pro Stunde). Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Kontrolle der Raumluft ist erforderlich.

Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Wärmeeinwirkung schützen. Gebinde dicht verschlossen halten. Unter Druck stehende Gebinde vorsichtig öffnen und entspannen. Inhalt von Anbruchgebinden baldmöglichst aufbrauchen. Vorsicht beim erneuten Öffnen angebrochener Behälter. Bei Handhabung größerer Mengen für gute Belüftung sorgen. Behälter sollten vorsichtig an gut belüfteten Arbeitsplätzen geöffnet werden, um eine statische Aufladung zu vermeiden. Geschlossene Behälter vor Erwärmung schützen (Druckanstieg).

Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Versand in Silowagen wird das Produkt mit Stickstoff überlagert, nicht einsteigen ! Kontrolle der Raumluft ist erforderlich. Produkt möglichst in geschlossenen Apparaturen verarbeiten. Behälteröffnung mit Drahtabdeckung sichern.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist brennbar. Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Erdung der Gefäße bei Umfüllung/Entleerung. Es wird empfohlen, alle leitfähigen Anlagenteile zu erden. Alle Teile der Anlage und Arbeitsmittel sollten elektrisch verbunden sein und geerdet. Der Stromdurchgang sollte in regelmäßigen Intervallen kontrolliert werden. Hohe Fördergeschwindigkeiten in den Rohrleitungen können die elektrostatische Aufladung verstärken. Zündfähige Gasgemische vermeiden. Auf ausreichende Lüftung achten (mindestens einfacher Luftwechsel pro Stunde). Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich in tiefergelegenen Bereichen

sammeln und eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Leere Behälter können feuergefährliche Reste enthalten.

Temperaturklasse: T3 (Zündtemperatur >200 °C).

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Wärmeeinwirkung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Gebinde dicht verschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen. Die Behördengenehmigungen und Lagervorschriften sind zu beachten. Frostgeschützt lagern. Tanks unter Inertgas halten. Luftmessungen sind erforderlich, um vor der Bildung von explosiven Mischungen zu warnen. Zu installierende Geräte in einer Umgebung mit potentiell explosiver Atmosphäre sollten den Anforderungen nach der ATEX Richtlinie 94/9/EC genügen. Frachtcontainer vor dem Entladen mit geöffneter Tür mindestens 30 min lüften.

Lagerstabilität:

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Die zugehörigen Arbeitsplatzgrenzwerte sind zu beachten. Die zugehörigen TRK-Werte sind zu beachten (Deutschland). Bei geeigneten Lüftungstechnischen Maßnahmen kann bei Lagerung, Transport, Umfüllen, Weiterverarbeitung ein sicheres Unterschreiten des TRK-Wertes (Deutschland) angenommen werden.

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

109-66-0: Pentan

MAK-Wert 1.800 mg/m³ ; 600 ppm (MAK (AT))

CLV 3.600 mg/m³ ; 1.200 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungs faktor: 3x60 MIN

TWA-Wert 3.000 mg/m³ ; 1.000 ppm (OEL (EU))

indikativ

78-78-4: Isopentan; 2-Methylbutan

MAK-Wert 1.800 mg/m³ ; 600 ppm (MAK (AT))

CLV 3.600 mg/m³ ; 1.200 ppm (MAK (AT))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 3x60 MIN

TWA-Wert 3.000 mg/m³ ; 1.000 ppm (OEL (EU))

indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei Staubentwicklung.

Handschutz:

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Schutzschuhe (z. B. nach EN ISO 20346), antistatisch

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---------------------------|--|
| Form: | Perlen |
| Farbe: | weiß |
| Geruch: | schwacher Eigengeruch |
| Geruchschwelle: | nicht bestimmt |
| pH-Wert: | nicht löslich |
| Erweichungstemperatur: | ca. 70 °C |
| Siedebeginn: | Nicht bestimmbar. Stoff/Produkt zersetzt sich. |
| Sublimationspunkt: | nicht anwendbar |
| Flammpunkt: | Dämpfe sind entzündlich. |
| <i>Angaben zu: Pentan</i> | |
| <i>Flammpunkt:</i> | -56 °C |
| ----- | |

| | | |
|--|---|--|
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff. | |
| Entzündlichkeit: | nicht leicht entzündlich | (UN Test N.1 (ready combustible solids)) |
| Entzündlichkeit von Aerosolen: | nicht anwendbar, das Produkt bildet keine entzündbaren Aerosole | |
| Untere Explosionsgrenze: | Produkt nicht geprüft: Wert errechnet anhand der Komponentendaten. | |
| <i>Angaben zu: Pentan</i> | | |
| <i>Untere Explosionsgrenze:</i> | | |
| | <i>Für Flüssigkeiten nicht einstuftungs- und kennzeichnungsrelevant., Der untere Explosionspunkt kann 5 °C bis 15 °C unter dem Flammpunkt liegen.</i> | |
| ----- | | |
| Obere Explosionsgrenze: | Produkt nicht geprüft: Wert errechnet anhand der Komponentendaten. | |
| <i>Angaben zu: Pentan</i> | | |
| <i>Obere Explosionsgrenze:</i> | | |
| | <i>Für Flüssigkeiten nicht einstuftungs- und kennzeichnungsrelevant.</i> | |
| ----- | | |
| Zündtemperatur: | 285 °C | (DIN 51794) |
| Dampfdruck: | nicht anwendbar | |
| Dichte: | ca. 1,02 - 1,05 g/cm ³ (20 °C) | |
| Relative Dampfdichte (Luft): | 2,5 Schwerer als Luft. | |
| Löslichkeit (qualitativ) Lösemittel: | aromatische Kohlenwasserstoffe, Ketone, organische Lösemittel löslich | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): | nicht anwendbar | |
| Selbstentzündlichkeit: | nicht selbstentzündlich | Testtyp: Spontane Selbstentzündung bei Raumtemperatur. |
| Thermische Zersetzung: | ca. 220 °C Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. | |
| Viskosität, dynamisch: | nicht betreffend | |
| Explosionsgefahr: | nicht explosionsgefährlich | |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht brandfördernd | |

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte: ca. 600 kg/m³
(20 °C)
Mischbarkeit mit Wasser:
nicht mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden., Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

> 70 °C

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Elektrostatische Entladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

explosive Stoffe der UN-Transporteinstufung Klasse 1, Treibmittel wird mit steigender Temperatur verstärkt freigesetzt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche thermische Zersetzungsprodukte:

Pentan

Styrolmonomere, Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Kontakt mit erhitztem Produkt kann Verbrennungen verursachen.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 (oral): > 2.000 mg/kg

LC50 (inhalativ): > 5 mg/l

LD50 (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßen Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten.

Zur Reizwirkung sind keine Daten vorhanden.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung: Nicht reizend.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Experimentelle/berechnete Daten:

nicht sensibilisierend

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Nachteilige Auswirkungen sind bei sachgemäßem Umgang mit dem Produkt bisher nicht bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Nominalkonzentration. Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde ein Eluat. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 100 mg/l (Wachstumsrate), *Desmodesmus subspicatus* (OECD-Richtlinie 201, statisch)

Nominalkonzentration. Das Produkt ist im Testmedium gering löslich. Geprüft wurde ein Eluat. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H₂O):

Das Produkt ist entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von der Struktur des Stoffes abgeleitet. Das Produkt ist schwer wasserlöslich und kann daher durch mechanisches Abscheiden in geeigneten Reinigungsanlagen aus dem Wasser eliminiert werden.

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich. Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

Angaben zur Elimination:

Nicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige Hinweise Verteilung & Verbleib:

Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Keine toxische Wirkung im Bereich der Wasserlöslichkeit.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Überschüssiges, unbenutztes und altes Granulat kann noch Pentanrückstände enthalten. Deshalb muss das Produkt unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen für frisches Material behandelt werden. Siehe auch Abschnitt 7.

Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

Entsorgung über Verbrennung durch einen zugelassenen Abfallentsorgungsbetrieb.

Inhalt in einem zweckdienlichen Gebinde gemäß lokalen/ regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

57108 Polystyrol, Polystyrolschaum

Ungereinigte Verpackung:

Entfernung der Verpackung zur Wiederverwendung oder Entsorgung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer

UN2211

Ordnungsgemäße UN-

SCHAEUMBARE POLYMER-KUEGELCHEN

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: -
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Besondere Tunnelcode: D/E
 Vorsichtshinweise für den Anwender: Kann zündbare Dämpfe abgeben. Rauchverbot. Frachtcontainer vor dem Entladen mit geöffneter Tür eine Stunde lüften.

RID

UN-Nummer UN2211
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SCHAEUMBARE POLYMER-KUEGELCHEN
 Transportgefahrenklassen: -
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Besondere Tunnelcode: D/E
 Vorsichtshinweise für den Anwender: Kann zündbare Dämpfe abgeben. Rauchverbot. Frachtcontainer vor dem Entladen mit geöffneter Tür eine Stunde lüften.

Binnenschifftransport**ADN**

UN-Nummer UN2211
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SCHAEUMBARE POLYMER-KUEGELCHEN
 Transportgefahrenklassen: -
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Besondere Tunnelcode: D/E
 Vorsichtshinweise für den Anwender: Kann zündbare Dämpfe abgeben. Rauchverbot. Frachtcontainer vor dem Entladen mit geöffneter Tür eine Stunde lüften.

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter
 nicht bewertet

Seeschifftransport**IMDG**

UN-Nummer: UN 2211
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: SCHAEUMBARE POLYMER-KUEGELCHEN
 Transportgefahrenklassen: 9
 Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: nein
 Marine pollutant:

Sea transport**IMDG**

UN number: UN 2211
 UN proper shipping name: POLYMERIC BEADS, EXPANDABLE
 Transport hazard class(es): 9
 Packing group: III
 Environmental hazards: no
 Marine pollutant:

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 21.12.2015

Version: 2.0

Produkt: **Styropor® F 215 E**

(ID Nr. 30585442/SDS_GEN_AT/DE)

| | | | |
|---|--|----------------------------------|--|
| | | | Druckdatum 22.12.2015 |
| Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender: | NEIN Kann zündbare Dämpfe abgeben. Rauchverbot. Frachtcontainer vor dem Entladen mit geöffneter Tür eine Stunde lüften. | Special precautions for user: | NO Can release flammable vapors. No smoking. Ventilate freight container with open door for one hour before unloading. |

Lufttransport**Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 2211
 Ordnungsgemäße UN-
 Versandbezeichnung: SCHAEUMBARE
 POLYMER-
 KUEGELCHEN

UN number: UN 2211
 UN proper shipping
 name: POLYMERIC
 BEADS,
 EXPANDABLE

Transportgefahrenklassen: 9

Transport hazard
class(es): 9

Verpackungsgruppe: III
 Umweltgefahren: Keine Markierung
 als
 Umweltgefährlich
 erforderlich

Packing group: III
 Environmental
 hazards: No Mark as
 dangerous for the
 environment is
 needed

Besondere
 Vorsichtshinweise für den
 Anwender: Kann zündbare
 Dämpfe abgeben.
 Rauchverbot.
 Frachtcontainer vor
 dem Entladen mit
 öffneter Tür eine
 Stunde lüften.

Special precautions
 for user: Can release
 flammable vapors.
 No
 smoking. Ventilate
 freight container
 with open door for
 one hour before
 unloading.

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

| | | | |
|--------------------------|----------------|---------------------|---------------|
| Vorschrift: | nicht bewertet | Regulation: | Not evaluated |
| Transport zulässig: | nicht bewertet | Shipment approved: | Not evaluated |
| Schadstoffname: | nicht bewertet | Pollution name: | Not evaluated |
| Verschmutzungskategorie: | nicht bewertet | Pollution category: | Not evaluated |
| Schiffstyp: | nicht bewertet | Ship Type: | Not evaluated |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 1 der VwVwS (Deutschland)): (nwg) Nicht wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Ergänzend zu den Angaben im Sicherheitsdatenblatt verweisen wir auf die produktspezifischen 'Technischen Informationen'.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

| | |
|--|---|
| Flam. Liq. STOT SE Aquatic Chronic EUH018 | Entzündbare Flüssigkeiten Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Gewässergefährdend - chronisch Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H224 | Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.